

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Sinne des ABGB und des AÜG für alle durch LOYAL Personal GmbH als Arbeitskräfteüberlasser und als Auftragnehmer (im Folgenden kurz LOYAL genannt) durchgeführten Personalbereitstellungen.

- 1.1. LOYAL stellt dem Beschäftiger und/ oder dem Auftraggeber Personal, egal welcher Anzahl und Art, nur unter Beachtung, Anerkennung und Ausführung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung.
- 1.2. Der Beschäftiger garantiert und haftet dafür, dass alle gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf das ihm durch LOYAL zur Verfügung gestellte Personal, insbesondere alle gesetzlichen Verpflichtungen wie die Arbeitszeit, die Schutzvorschriften und das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz betreffend, eingehalten werden. Im Besonderen wird auf die Einhaltung der Bestimmungen des Beschäftigers laut des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes in der jeweiligen gültigen Fassung verwiesen.
- 1.3. Die durch LOYAL zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte arbeiten während der gesamten Vertragsdauer unter der Order des Beschäftigers, welchem auch die Kontrolle der Arbeitsausführung obliegt. Sofern eine Arbeitskraft nicht entspricht, ist dies LOYAL sofort mitzuteilen und kann LOYAL die Arbeitskraft austauschen, oder wird der Vertrag beendet. Erfolgt die Mitteilung verspätet, hat der Beschäftiger die Dauer der Beschäftigung jedoch zu bezahlen. Sofern eine bestimmte Vertragsdauer nicht vereinbart wird, kann der Vertrag durch beide Seiten jederzeit beendet werden. Für durch LOYAL zur Verfügung gestelltes Personal verursachte Schäden besteht für LOYAL keine Haftungspflicht. Die medizinische Betreuung der durch LOYAL zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte obliegt dem Beschäftiger.
- 1.4. Sollte eine durch LOYAL zur Verfügung gestellte Arbeitskraft durch Krankheit, Unfall oder sonstige Umstände nicht im Betrieb des Beschäftigers erscheinen, so dürfen an LOYAL keine Entschädigungsansprüche gestellt werden. Allerdings ist der Beschäftiger verpflichtet, jedes Fernbleiben einer durch LOYAL zur Verfügung gestellten Arbeitskraft unverzüglich LOYAL mitzuteilen.
- 1.5. Jede, das Beschäftigungsverhältnis zwischen LOYAL und dem Beschäftiger, betreffende Veränderung ist unverzüglich LOYAL mitzuteilen.
- 1.6. Die Verrechnungsbasis bilden die vom Beschäftiger unterzeichneten Arbeitsstunden, wobei die Rechnungslegung monatlich erfolgt. LOYAL ist jedoch berechtigt, auch in kürzeren Abständen Rechnungen zu legen.
- 1.7. Die Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich 20% Umsatzsteuer.
- 1.8. Die Zahlung hat binnen 14 Tagen netto ab Rechnungserhalt, ohne jeglichen Abzug zu erfolgen, wobei LOYAL sämtliche Überlassungsverträge kreditversichert. Sollte eine Kreditversicherung nicht möglich sein, ist LOYAL jederzeit berechtigt, aushaftende Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und den Vertrag zu beenden, oder Vorkasse zu verlangen. Wechselzahlungen werden nicht angenommen.
- 1.9. Es ist dem Beschäftiger untersagt, jegliche Vorschusszahlungen an die durch LOYAL bereit gestellte Arbeitskräfte zu leisten.
- 1.10. Eventuell gesondert getroffenen Vereinbarungen, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform.
- 1.11. Als Gerichtsstand gilt 8700 Leoben.

Stand 03/2019